Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 759. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 29. October 1886.

Finanzfragen.

Berlin, 28. October.

Bei den Bemühungen, eine Mittelpartei zu gründen, oder wenigstens ein Wahlcompromiß herbeizuführen, das ebenso wirkt wie die Gründung einer Mittelpartei, kommt es vor allen Dingen darauf an, der Regierung neue Steuern zur Verfügung zu stellen, und sich über die Mittel zu verständigen, wie dieselben aufgebraucht werden können. Eine Vorlage, die mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt wird, wie die erste Branntweinsteuer des vergangenen Jahres oder eine solche, die einstimmig abgelehnt wird, scheint die Regierung nicht wieder einbringen zu wollen.

Nun steht die Sache so: die Nationalliberalen sind in Beziehung auf neue Steuern sehr freigebig. Wenn die Regierung für irgend eines ihrer Steuerprojecte Aussicht hat, findet sie sie gewiß bei den Nationalliberalen. Die Conservativen sind gleichfalls freigebig, aber mit einem Vorbehalt. Sie wollen die neue Steuer nicht tragen, sondern Andere sollen sie tragen. Die Getreidezölle haben sie bewilligt, denn diese hatten sie nicht zu tragen, sondern sie kamen ihnen zu Gute. Die Börsensteuer haben sie bewilligt, aber mit dem Vorbehalt, daß die Gutsbesitzer, welche börsengängige Producte verkaufen, zu derselben nichts beitragen. Die Capitalrentensteuer hätten sie gerne bewilligt, aber mit dem Wunsche, daß der Landrath an der Spitze der Einschätzungs-Commission bleibt.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, weil es immer von Neuem geleugnet wird: der Plan, aus dem Branntwein höhere Einnahmen zu ziehen, ist nicht daran gescheitert, daß irgend eine Partei sich geweigert hätte, den Schnaps höher zu belasten, sondern er ist daran gescheitert, daß die Conservativen verlangten, aus dem Ertrage der neuen Steuern sollte vor allen Dingen den Brennern ein Preis bewilligt werden, der höher ist als derjenige, welchen sie bei freiem Wettbewerb auf dem Weltmarkte erzielen. Hätten sie daran nicht unerbittlich festgehalten, so hätten sie sich mit dem Centrum und den Nationalliberalen auf den Antrag Mosler geeinigt, welcher der Regierung wenigstens 70 Millionen Mark zur Verfügung stellte.

Die Conservativen werden in Behauptung dieses Standpunktes consequent sein, denn sie lieben es nicht, bei Wahlcompromissen materiellen Schaden zu erleiden. Aber werden die Nationalliberalen bei Ablehnung dieses Standpunktes consequent sein? Ich glaube Nein. Ein Nationalliberaler kann zu einer Regierungsvorlage zweimal, sogar dreimal Nein sagen, wenn sie aber zum vierten Male wieder kommt, muß er sie annehmen, denn sonst würde er ja derjenigen Partei verfallen. welche grundsätzlich negirt. Sehr lehrreich ist das Beispiel der Börsensteuer; als sie im Jahre 1883 vorgeschlagen wurde, hat Herr Oechelhäuser, der in diesem Punkte durchaus sachverständig ist, sie mit Geschick und Eifer bekämpft. Als sie im Jahre 1885 wieder auf das Tapet kam, ging Herr Oechelhäuser nicht mehr in die Commission, verließ bei der Plenarabstimmung den Sitzungssaal, aber seine Partei stimmte geschlossen für die neue Steuer und brachte sogar unter dem Namen des Herrn Arnsperger einen eigenen Entwurf ein, welcher wesentliche Aehnlichkeiten hatte mit dem, welchen kurze Zeit vorher Herr Oechelhäuser so nachdrücklich bekämpft hatte. Um die Branntweinsteuer und das Brennerprivilegium handelt es sich bei dem mittelpartlichen Compromiß in erster Linie.

Politische Uebersicht.

Breslau, 29. October.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute, welcher demnächst den Bundesrath und den Reichstag beschäftigen soll, umfaßt in 10 Abschnitten 126 Paragraphen. Nachstehende Skizze wird genügen, ein Bild der weitläufigen Vorlage zu geben. Der Gesetzentwurf schließt sich der ganzen Anordnung nach an das Unfallversicherungs-Gesetz von 1884 an. Abschnitt I (Allgemeine Bestimmungen) bestimmt, daß Personen (auch Ausländer), welche auf deutschen Seefahrzeugen von mehr als 30 Kubikmeter Bruttoraumgehalt als Seeleute (Schiffer) oder im Lootsen- oder Rettungsdienst gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind, gegen die Folgen der bei dem Betriebe sich ereignenden Unfälle zu versichern sind. Als Seefahrt gilt auch die Fahrt auf Buchten, Haffen und Watten der See und andern mit der See in Verbindung stehenden Gewässern. Als Seeleute werden auch Maschinisten, Aufwärter oder sonstige Schiffsbediensteten angesehen. Unter das Gesetz fällt demnach die große Seefischerei. Der Bundesrath kann die Versicherungspflicht auch auf Fischer, Fahrzeuge und Boote von weniger als 30 Kbm. Brutto-Raumgehalt ausdehnen. Als Schranke der Versicherungspflicht ist, wie im Gesetz von 1884, ein 2000 Mark übersteigendes Gehalt angenommen. Durch das Genossenschaftsstatut aber kann die Versicherung ebenso auf diese Personen wie auf die Rheder oder selbstständigen Lootsen ausgedehnt werden. Der Berechnung der Entschädigung wird der zehnmonatliche Betrag der Durchschnittssumme (der Monat zu 30 Tagen gerechnet), einschließlich des für örtliche Bezirke festzusetzenden Geldwerthes der auf Schiffen gewährten Beköstigung und der neben der Heuer gewährten Nebeneinnahmen zu Grunde gelegt. Entschädigung wird gewährt für Körperverletzung oder Tödtung. Im ersteren Falle besteht der Schadenersatz in den Kosten des Heilverfahrens, welche nach Beendigung der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Rheders, oder, soweit eine solche nicht besteht, vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls entstehen; ferner in einer dem Verletzten von der 14. Woche ab für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu gewährenden Rente. Dieselbe beträgt im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit 2/3 des Jahresverdienstes, wobei der 1200 M. übersteigende Betrag desselben nur mit einem Drittel zur Anrechnung kommt; im Falle theilweiser Erwerbsunfähigkeit in einem Theile der Rente nach Maßgabe der Erwerbsunfähigkeit. An die Stelle dieser Leistungen kann, wie im Arbeiterunfallgesetz und unter den dort stipulirten Bedingungen freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhause oder mit Zustimmung des Verletzten, an Bord des Fahrzeugs gewährt werden. Während dieser Zeit steht den Angehörigen des Verletzten ein Anspruch in soweit zu, als sie einen solchen im Falle des Todes desselben erheben könnten. Hat der Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt, so fällt jeder Entschädigungsanspruch weg. Steht Versicherten ein gesetzlicher Anspruch in Krankheitsfällen weder gegen Rheder noch gegen Krankenkassen zu, so hat der Rheder bez. Arbeitgeber auch während der ersten 13 Wochen aus eigenen Mitteln nach Maßgabe der Seemannsordnung bez. des Unfallgesetzes von 1884 Fürsorge zu gewähren. Diese Verpflichtung kann durch Statut auf die Berufsgenossenschaft übertragen werden. Streitigkeiten werden durch die Aufsichtsbehörde bez. das Seemannsamt, in 2. Instanz durch das Reichsversicherungsamt entschieden. Im Falle der Tödtung ist außerdem an Schadenersatz zu leisten: 1) als Ersatz für Beerdigungskosten für Seeleute 2/3 des Jahresverdienstes, für andere Versicherte 1/15 desselben, aber mindestens 30 Mark, vorausgesetzt, daß der Rheder nicht nach den Bestimmungen der Seemannsordnung oder des Handelsgesetzbuches die Beerdigungskosten trägt und daß die Beerdigung zu Lande erfolgt; 2) als Rente für die Wittwe 20 pCt., für jedes Kind bis zum 15. Lebensjahre 15 pCt. und, wenn das Kind mutterlos 20 pCt. des Jahresverdienstes. Der Gesammtbetrag der Renten darf 60 pCt nicht übersteigen. Im Falle der Wiederverheirathung erhält die Wittwe den dreifachen Betrag ihrer Rente als Abfindung. War der Verstorbene der einzige Ernährer der Eltern oder Großeltern, so erhalten diese bis zum Wegfall der Bedürftigkeit 20 pCt. des Jahresverdienstes, falls nicht schon die Hinterbliebenen den Höchstbetrag der Rente in Anspruch nehmen. Die Hinterbliebenen von Ausländern haben einen Anspruch auf Rente nur, wenn sie zur Zeit des Unfalls im Inlande gewohnt haben. Der Tod eines Versicherten gilt als erwiesen, wenn das Fahrzeug, auf dem er sich befand, untergegangen und seit dem Untergange des Schiffes ein Jahr verflossen ist, ohne daß glaubhafte Nachrichten von dem Leben des Versicherten eingegangen. Wann das Fahrzeug als untergegangen anzusehen ist, richtet sich nach dem Handelsgesetzbuch. Der Anspruch auf Rente beginnt mit dem Tage des Untergangs des Fahrzeugs, oder, wenn dasselbe verschollen, nach Ablauf von 15 Tagen seit dem Einlaufen der letzten Nachricht. Wird das Leben des Versicherten nachgewiesen, so erlischt der Anspruch auf Rente.

Träger der Versicherung sind die zu einer einzigen Berufsgenossenschaft vereinigten Rheder bez. Arbeitgeber. Die Mittel zur Deckung der Entschädigungsbeiträge und Verwaltungskosten werden durch jährliche Umlegung auf die Mitglieder aufgebracht. Zur Bestreitung der Verwaltungskosten können im 1. Jahre Beiträge im Voraus erhoben werden und zwar, vorbehaltlich des Statuts, nach dem Bruttoraumgehalt der Fahrzeuge. Abschnitt II. Bildung u. s. w. der Berufsgenossenschaft, Anmeldung der Eigenthümer der nicht registrirten Schiffe durch Einreichung des Meßbriefs an die Ortsbehörde, Anzeige der im Lootsen- und Rettungsdienst durchschnittlich beschäftigten Personenzahl. In der constituirenden Genossenschaftsversammlung haben Eigenthümer von Fahrzeugen von weniger als 50 Kubikmeter Brutto-R.-Gehalt je eine, diejenigen von Fahrzeugen bis zu 300 Kubikmeter für je 50 Kubikmeter 1 Stimme, von über 300 Kubikmeter für je weitere 100 Kubikmeter je eine Stimme mehr. Die Arbeitgeber von Lootsen und Rettungsbooten führen für je 2 Versicherte 1 Stimme. Die Versammlung wählt den provisorischen Genossenschaftsvorstand durch Stimmenmehrheit. Die Wahl des definitiven Vorstandes erfolgt nach Feststellung des Statuts durch die Versammlung. Die Bildung des Reservefonds erfolgt nach § 18 des Arbeiterunfallgesetzes. Durch das Statut kann die Berufsgenossenschaft in örtlich abgegrenzte Sectionen eingetheilt und können Vertrauensmänner als örtliche Genossenschaftsorgane eingesetzt werden. Das Statut unterliegt der Genehmigung des Reichsversicherungsamts, gegen dessen Entscheidung innerhalb 4 Wochen Berufung an den Bundesrath zulässig ist. Wird die Genehmigung versagt, so muß die Genossenschaft binnen 4 Wochen zu anderweiter Beschlußfassung über das Statut berufen werden. Nach nochmaliger Versagung der Genehmigung wird das Statut von dem Reichsversicherungs-Amt erlassen. Die Vorschriften über die Veröffentlichung des Namens u. s. w. der Genossenschaft, die Genossenschafts-Vorstände entsprechen den §§ 8, 21—27 des Gesetzes von 1881; ebenso bezüglich der Bildung der Gefahrenklassen dem § 28 des genannten Gesetzes, aber mit der Ergänzung, daß durch das Statut bei besonders gefährlicher Ladung oder Reisen in besonders gefährlichen Gewässern oder Jahreszeiten höhere Beiträge vorgeschrieben werden können. Für jedes Fahrzeug wird die durchschnittliche Zahl der als Besatzung erforderlichen Seeleute abgeschätzt. Abschnitt III regelt die Mitgliedschaft des Betriebes, Genossenschafts-Kataster, Veränderungen und Löschung im Schiffsregister. Mitglieder haben sich über die Ausübung des Stimmrechts zu verständigen. Abschnitt IV regelt die Vertretung der Versicherten in den Schiedsgerichten durch zwei Beisitzer und durch ein nichtständiges Mitglied des Reichsversicherungs-Amtes. Abschnitt V enthält die Bestimmungen über die Schiedsgerichte. Die Wahl von zwei Beisitzern erfolgt nicht durch die Versicherten selbst, sondern durch die Vorstände der obrigkeitlich genehmigten Seemannskassen und zur Wahrung anderer Interessen der Seeleute bestimmten obrigkeitlich genehmigten Vereinigungen von Seeleuten, denen mindestens zehn im Bezirk des Schiedsgerichts wohnende Versicherte als

---

Der Genius und sein Erbe.*) [24]

Eine Künstlergeschichte von **Hans Hopfen.**

Die Blumen dufteten von den in Dunkel gehüllten Beeten, der Kies unter den Sohlen des Wandelnden kreischte sanft in gleichmäßigen Zwischenräumen, zuweilen schrie ein Vogel im nachbarlichen Thiergarten aus dem Schlaf auf. Nur hie und da polterte eine Droschke vorüber — es klang in der Nachtstille, als ob man große Säcke mit Kieselsteinen schüttelte — und die rothen Lichter ihrer Laternen warfen streifende Strahlen in den Garten rechts und in den Park zur Linken.

Dann hielt Alfred wohl im Gehen inne und sah die rothgelben Strahlen hinter den schwarzen Stäben seines Eisengitters wachsen und verschwinden. Er dachte nicht daran, daß sich vor denselben Strahlen drüben auf der anderen Seite ein Mann in den Schatten der Bäume drückte. Ein Mann, den es auch nicht daheim in seinem Bette litt, der schon geraume Weile sich vor den Fenstern des stillgewordenen Hauses herumtrieb und der doch um keinen Preis in dieser Stunde von dem Hausherrn hier betroffen oder auch nur vermuthet werden mochte.

Das war Hugo Knorr, den der selige Rausch junger Liebe nicht schlafen ließ, dem es eine Wohlthat war, noch ein Weilchen die Fenster anzustarren, hinter welchen Ellen vielleicht von künftigem Glücke träumte und der keine Ahnung in sich aufdämmern ließ, was für eine merkwürdige Wirkung das Bild, davon er sich so viel versprach, gerade jetzt auf den unberechenbaren Geist des großen Meisters ausübte.

Er sah diesem nun schon über eine Stunde zu, wie er ruhelos im Garten hin und wider wandelte. Er wußte nicht, war das also des Meisters allabendliche Gewohnheit oder trieben denselben Gedanken um, die sich nicht auf seinem Kopfpolster besänftigen wollten.

Ihn kam die Lust an, über den Straßendamm hinüberzurennen und den Wandler beim Namen zu rufen. Aber er sagte sich, daß er heut Abend vor lauter Glück unzurechnungsfähig sei, daß er den Alten heute schon genugsam gegen sich aufgebracht habe und daß er nichts wagen dürfe, was diesen noch mehr in Harnisch jagen könne.

Sie hätten sich durchs Gitter so leicht die Hände reichen können, die zwei Künstler, die in ihren Gedanken just so heftig mit einander beschäftigt waren, daß der eine nichts von der Anwesenheit des anderen merkte und der andere beileibe von derselben nichts merken lassen wollte.

Endlich hatte sich Alfred doch müde gegangen in der Nachtluft. Er trat in seine Werkstatt ein, um das Lämpchen zu holen; ließ noch einmal dessen Strahlen über die Leinwand Hugos gleiten und stieg hauptschüttelnd die Stufen zu den Schlafzimmern hinan, sich unwillkürlich den unglaublichen Satz wiederholend: „Es ist ein unerfreuliches Bild!“

Wie lange Hugo Knorr noch unter den Fenstern seiner Angebeteten im bergenden Dunkel gestanden — wer kann das bei einem Verliebten wissen!

Am anderen Abende, da der Schöpfer der stickenden Frau, der aus dem Hause Buntzel keinerlei Nachricht erhalten hatte, ziemlich verstimmt bei seiner einsamen Mahlzeit saß und zwischen dem einen und dem anderen Gang in einer Zeitung blätterte, fiel ihm unter anderen Neuigkeiten aus der Hauptstadt ein kleiner wirksam geschriebener Bericht in die Augen, der die hohe, dem berühmten Meister Alfred widerfahrene Ehre seinen Mitbürgern und der übrigen Welt geziemend bekannt gab.

Der Besuch des regierenden Herrn in der Malerwerkstatt war in artiger Kürze dargestellt, die außerordentliche Leutseligkeit und das feine Kunstverständniß desselben besonders hervorgehoben und als nächste Veranlassung zu dieser Heimsuchung die Rückkehr des jüngeren Buntzel angeführt, an dessen Talent und Fortschritten diese Königliche Hoheit schon seit langer Zeit die regste Theilnahme bekundete.

Von Hugo's Dazwischenplatzen war natürlich keine Rede; dafür aber nach den üblichen Lobeserhebungen, welche mit der Nennung des Buntzel'schen Namens in der Oeffentlichkeit bereits seit langer Zeit obligat waren, auch noch der Genugthuung Deutschlands Ausdruck gegeben, daß ein würdiger Sohn in den Fußtapfen des großen Vaters wandle und fortan den hohen Ruhm des Erzeugers auf gleichem Gebiete selbstständig weiterfördern werde, ein sich mehrendes Erbe dieser gottbegnadeten Familie. Bumm bumm!

Hugo legte mit seltsamen Gefühlen das Blatt bei Seite und verdarb sich den Geschmack an seinem einfachen Mahle mit Nachdenken über die Frage, ob denn der edle Herr von Nettenberg auch in Zeitungen schriebe. Daß derselbige diese Notiz geschrieben habe, hätte ihm bald keiner mehr ausreden können; die Phrasen rochen ihm ordentlich nach der geschäftigen Liebedienerei dieses höflichen Nebenbuhlers, und er war noch nicht erfahren genug, um sich mit dem Besserwissen zu trösten, daß vornehme Leute in einflußreichen Stellungen all' das, was sie selber nicht machen können, oder nicht machen mögen, eben durch andere Leute besorgen lassen.

Ungefähr acht Tage später, als Hugo noch verlassener und noch verstimmter an demselben Tisch, bei derselben Verrichtung, mit dem nämlichen Zeitvertreib die Pausen seiner Mahlzeit ausfüllte, fand er in einer anderen Nummer desselben Blattes wieder eine das Haus Buntzel berührende Notiz.

Der bewußte Fürst, der schon so lange das vielversprechende Talent des Sohnes unseres berühmten Mitbürgers seiner Aufmerksamkeit würdigte, gab von seiner hohen Meinung ein sichtbares Zeichen dadurch, daß er diesen jüngeren Buntzel mit dem Titel eines Professors als ordentlichen Lehrer an seine Kunstschule berief.

Wieder ein paar Tage später und der schon ganz mißmuthige Hugo ward von derselben Zeitung belehrt, Buntzel der jüngere sei ein so guter Patriot und eingefleischter Berliner, daß er schwerlich sich dazu verstehen werde, jenem, wenn auch noch so ehrenvollen Rufe Folge zu leisten.

Schon des zweitnächsten Abends ward aber diese Notiz widerrufen und bei allem Respect vor der Reichshauptstadt, die wachsende Bedeutung jener unter dem Schutz eines der musenfreundlichsten Fürsten emporblühenden Kunstschule in so glänzendes Licht gerückt, daß der immer populärer werdende Buntzel der jüngere schon ganz des Teufels sein müßte, wenn er nach solch' einem Professorate nicht mit beiden Händen griffe.

Dem widersprach eine folgende fünfte Notiz, der ihrerseits eine sechste Notiz widersprach, wobei keiner der Betheiligten schlecht weg kam und das Zeitungspublikum, wenn es anders nicht mit Blindheit und Taubheit geschlagen war, sich immermehr mit der Thatsache vertraut machen konnte, daß der berühmte Buntzel einen Sohn und dieser Sohn Talent und dies Talent Anträge kunstfreundlicher Fürsten besitze.

Auch jene Pariser Bilder, die noch wenige Menschen in der Stadt gesehen hatten, wurden der Neugier lobend empfohlen, dieselbe zugleich aber auf die nächste große Kunstausstellnng vertröstet, denn früher würden jene Werke öffentlicher Besichtigung nicht unterbreitet werden.

Ueber all diesen Nachrichten war Hugo Knorr immer trübsinniger und einsilbiger geworden. Als er aber vollends eines Tags in der Zeitung, die sich seit geraumer Zeit erstaunlich viel mit dem populären Namen Buntzel befaßte, die Nachricht fand, daß der berühmte Mann mit seiner Frau und Tochter den Herbst in einem französischen Seebade zubringen werde, wohin er gestern abgereist sei — da riß es den sonst so schlichten und gemessenen Mann doch von seinem gedeckten Tischchen empor und er brachte den letzten Bissen nicht mehr über die Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Mitglieder angehören oder wo solche nicht vorhanden, durch den Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Die Beisitzer erhalten Tagegelder und event. Reisekosten. Im Uebrigen entsprechen die Bestimmungen dem Arbeiter-Unfallgesetz.

Wie die „Post“ erfährt, werden die Verhandlungen mit den Schweizer Delegirten wegen Erneuerung des deutsch-schweizerischen Handelsvertrags am 1. November beginnen.

Das Erscheinen zweier russischer Kanonenboote auf der Rhede von Varna wird von der russischen Presse damit motivirt, daß die in Varna ansässigen russischen Unterthanen sich „durch die erregten Leidenschaften der bulgarischen Bevölkerung“ bedroht fühlen und des Schutzes bedürfen. Der „Pester Ll.“ bemerkt hierzu:

Es ist nicht nöthig, besonders hervorzuheben, daß die in Varna ansässigen Russen für ihr theures Leben nicht das Geringste zu fürchten hatten, daß trotz der „erregten Leidenschaften“ in Bulgarien die Russen dortselbst niemals bedroht wurden, daß vielmehr gerade sie die Urheber und Anstifter aller Excesse und Tumulte waren; auch ohne all' diese Erwägungen liegt die wahre Absicht der Entsendung der beiden russischen Kanonenboote nach dem größten und einzig praktikablen bulgarischen Hafen für Jedermann klar zu Tage. Nun, da die Gerüchte von den beiden Kanonenbooten sich als wahr erwiesen, gewinnen auch die übrigen Gerüchte über russische Vorbereitungen eine erhöhte Bedeutung. Dabei nehmen aber auch die Versicherungen, daß Rußland die Occupation Bulgariens perhorrescire und eine unüberwindliche Abneigung vor einer jeden derartigen Maßregel hege, immer noch kein Ende. Wo ist die Wahrheit? Woran soll die öffentliche Meinung sich halten, an die friedlichen Versicherungen der inspirirten Presse oder an die thatsächlichen Vorbereitungen, von welchen jeder Tag neue Zeugnisse bringt? Bis vor Kurzem hieß es, Rußland werde nur dann zur Occupation sich gezwungen sehen, wenn die Bulgaren es wagen sollten, den Fürsten Alexander neuerdings zu wählen. Diese Gefahr, wie die Russen es nannten, besteht nicht mehr. Die Bulgaren haben sich, wenn auch schweren Herzens, jeden Gedanken an die Wiederkehr des Fürsten Alexander aus dem Kopfe geschlagen und dieser selbst hat neuerdings seine Freunde in Bulgarien schriftlich ersucht, seinen Namen ganz aus dem Spiele zu lassen, da er nicht wünsche, daß derselbe dazu gebraucht werde, Uneinigkeit im Lande hervorzurufen und die Schwierigkeiten desselben noch zu vermehren. Um die Wiederwahl des Fürsten Alexander zu hindern, hätte es sonach Rußland nicht nöthig, zwei Kanonenboote nach Varna zu dirigiren. Auch zur Wiederherstellung seines legitimen Einflusses in Bulgarien bedürfe Rußland keinerlei militärischer Vorbereitungen, denn der Geltendmachung seines legitimen Einflusses setzen weder die Bulgaren noch die Mächte irgend einen Widerstand entgegen. Aber freilich, ob den Russen der „legitime Einfluß“ auch genügt, das ist die Frage. Man sagt, die Vereinbarung, daß Rußland freie Hand in Bulgarien haben solle, unter der Bedingung, daß es das Land nicht occupire, setze es in die Lage eines Mannes, der einen Brand zu löschen hat, dem aber nicht gestattet wird, Wasser zu gebrauchen. Wir sehen die Dinge anders an. Wir glauben, daß das Feuer in Bulgarien ganz von selbst erlöschen würde, wenn russischerseits der gelegte Brand nicht immer von neuem angefacht würde. Rußland braucht in diesem Punkte nur einige Enthaltsamkeit zu üben und mit dem Brande in Bulgarien wird es bald ganz und gar zu Ende sein.

Deutschland.

⌗ **Berlin**, 28. October. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung] ist heute über einen Vorgang zu berichten, welcher die Art und Weise, wie die socialdemokratischen Stadtverordneten ihre Aufgabe als Vertreter der Arbeiter erfüllen, trefflich kennzeichnete. Für die Naturforscher-Versammlung hatte die Stadtverordneten-Versammlung bekanntlich die Summe von 60 000 Mark zu festlichen Veranstaltungen bewilligt, welche indessen, da die Zahl der Theilnehmer den Voranschlag weit überschritten hat, zur Deckung der Kosten nicht ausgereicht haben. Eine Vorlage des Magistrats, welche nun die Bewilligung der Mehrkosten im Betrage von 12 000 Mark beantragt, wurde von dem Stadtv. Görcki in ganz unqualificirbarer Weise bekämpft. Die Versammlung, so führte Herr Görcki aus, habe kein Recht, über das Geld der Steuerzahler in dieser Weise zu verfügen; eine würdige Vertretung der Stadt Berlin sei auf dem Künstlerfeste gar nicht gewesen; die Scenen, die sich dort abgespielt, bewiesen, daß viele Theilnehmer stark alkoholisirt gewesen seien. (Unruhe und Gelächter.) Wenn das dem armen Arbeiter auf der Straße zustieße, dem die Schnapsflasche die letzte Rettung vor Verzweiflung sei, so entstehe gewöhnlich großes Halloh. In dieser Zeit wirthschaftlicher Calamität falle eine solche Ausgabe doppelt schwer ins Gewicht; man hätte lieber diese Summe zu Stipendien oder ähnlichen Institutionen verwenden sollen. Stadtv. Langerhans wies diese Angriffe in würdigster Weise zurück. Berlin, die Hauptstadt des Reiches, konnte hinter allen andern Städten, welche die Naturforscher-Versammlung beherbergt haben, an Gastfreundschaft unmöglich zurückstehen. Das Fest sei nach allgemeinem Urtheil ein vorzüglich gelungenes gewesen, und die Kostenüberschreitung erkläre sich einfach aus der Ueberzahl der Theilnehmer. Stadtv. Spinola trat dem Vorredner bei und wunderte sich über Herrn Görcki's Philippica um so mehr, als derselbe doch selbst an dem Feste theilgenommen habe. Unter allgemeiner Heiterkeit erklärt Stadtv. Görcki seine Anwesenheit beim Fest damit, daß er sich habe informiren wollen. „Gewiß“, ruft er aus, „bin ich auf dem Fest gewesen, wie soll man Sie denn sonst in Ihrem intimsten Thun belauschen? (Rufe: Also Spionage!) Meine Theilnahme an dem Feste war nur ein Studium. (Gelächter.) Man muß dergleichen an der Quelle studiren! (Rufe: Ja, an der Weinquelle!)“ Von den Stadtverordneten Horwitz und Schwalbe wurde dann die Erklärung abgegeben, daß sie jede weitere Widerlegung des Herrn Görcki nach seinen letzten Aeußerungen für überflüssig hielten, während Stadtv. Neumann der Commission für die ausgezeichnete Lösung ihrer Aufgabe besondern Dank aussprach. Herr Görcki hätte seine Belehrungen anbringen sollen, als es sich um die erste Bewilligung handelte, aber nicht jetzt, wo er mitgegessen und getrunken. (Stürmische Heiterkeit). Die Ausrede des Herrn Görckt, daß ihm durch einen Schlußantrag damals das Wort abgeschnitten sei, wurde von dem Vorsteher durch die Constatirung widerlegt, daß ein solcher Schlußantrag überhaupt nicht eingebracht sei. Damit schloß die Debatte und die beantragten Mehrkosten wurden mit großer Majorität bewilligt. Weiter fanden keine Verhandlungen von allgemeinem Interesse statt.

[Justizrath John Simson,] der jüngste Bruder des Reichsgerichts-Präsidenten Dr. Simson, ist im Alter von 63 Jahren nach längerem Leiden verstorben. Derselbe wurde, nachdem er eine Zeit lang als Assessor im Justizministerium gearbeitet, wie die „National-Zeitung“ mittheilt, vor ungefähr 30 Jahren zum Rechtsanwalt hierselbst ernannt und war einer der beliebtesten Sachwalter Berlins. Zahlreiche Freunde betrauern den Tod des liebenswürdigen Mannes. Von Simson's Thätigkeit in den letzten Jahren ist besonders seine Vertheidigung des Professor Gräf bekannt.

[Allgemeine Conferenz der internationalen Erdmessung.] Was die Wahlen zu der ständigen Commission betrifft, so ist nach der „Voss. Ztg.“ zu bemerken, daß die Niederlande und Frankreich einstweilen eine Sonderstellung zu dem die Organisation der Erdmessung betreffenden Plane festhielten, insofern die Niederlande ihre Zustimmung von gewissen bis dahin nicht näher bezeichneten Bedingungen abhängig machen, Frankreich aber sich vorbehalten hat, zunächst den Bericht seiner Delegirten abzuwarten, ehe es der Uebereinkunft endgiltig beitritt. Indeß gab M. Faye im Namen der französischen Delegirten die Erklärung ab, daß es an Entgegenkommen seitens der französischen Regierung nicht fehlen werde. Ueber die Vorbehalte Hollands äußerte sich der Vertreter dieses Landes in der heutigen Sitzung; dieselben betrafen neben einer redactionellen Frage den Wohnsitz des ständigen Secretärs. Ueber den letzteren Punkt entspann sich eine Discussion, da der Wortlaut der Uebereinkunft die Sache nicht berührt. Man schritt zur Wahl des ständigen Secretärs und Dr. Hirsch-Neuenburg (der bisherige Generalsecretär), welcher einstimmig gewählt wurde, äußerte bei Annahme der Wahl, daß die Communication zwischen ihm und dem Bureau schwerlich auf Schwierigkeiten stoßen werde, „da die Entfernung zwischen Berlin und der Schweiz kaum größer sei, als von einem Stadttheile Berlins bis zum andern“.

Es folgte die Wahl der nichtständigen neun Mitglieder der permanenten Commission. Dieselbe fiel auf die Herren Ferrero (Italien, mit 18 Stimmen), Ibanez (Spanien, 18 St.), van de Sande-Bakhuyzen (Holland 17 St.), Faye (Frankreich, 17 St.), Nagel (Sachsen, 17 St.), v. Oppolzer (Oesterreich, 17 St.), Zacharige (Dänemark, 17 St.), Stebnitzky (Rußland, 16 St.) und Foerster (Preußen, mit 14 St.). Sämmtliche Gewählte nahmen die Wahl an. Morgen, Freitag, wird sich die Commission formell constituiren.

Als wichtige Bestimmungen der Uebereinkunft, die zwischen den betheiligten Regierungen selbst festgesetzt worden und an welcher somit seitens der Conferenz nichts zu ändern ist, seien folgende bezeichnet: Das Centralbureau der internationalen Erdmessung bleibt mit dem geodätischen Institut zu Berlin verbunden; der Director dieses Instituts ist zugleich Director des Centralbureaus und als solcher ständiges Mitglied der permanenten Commission. Ihm in Gemeinschaft mit dem ständigen Secretär liegt, unter Oberleitung des Präsidiums der Commission, die Führung der wissenschaftlichen und geschäftlichen Arbeiten der Commission ob. Außer diesen beiden ständigen gehören der Commission neun wechselnde Mitglieder an. Für die Dauer von 10 Jahren empfängt die Commission eine jährliche Dotation bis zu 16 000 M., von welchen 5000 M. als Gehalt für den ständigen Secretär dienen. Die Vertheilung der Beiträge geschieht so, daß Staaten, von bis 5 Millionen Einwohnern 240 M., Staaten von 5—10 Millionen 400 M., Staaten von 10 bis 20 Millionen 800 M. und Staaten von mehr als 20 Millionen Bevölkerung 1800 M. jährlich zu zahlen haben. Beim Hinzutreten bisher nicht betheiligter Staaten, deren Beiträge vom Anfange des Beitrittsjahres ab zu zahlen sind, tritt eine neue Vertheilung des unverändert bleibenden Dotationsbetrages unter den sämmtlichen betheiligten Staaten ein. Statt jährlichen Beitrags kann ein einmaliger Beitrag in Höhe des auf ca. 10 Jahre mit 4 pCt. capitalisirten Betrages geleistet werden. Die Abstimmungen in der allgemeinen Conferenz bei der Wahl der Mitglieder der permanenten Commission, bei Ernennung des ständigen Secretärs, sowie bei allen geschäftlichen Entscheidungen geschehen nach Staaten, bei wissenschaftlichen Fragen nach einfacher Mehrheit der anwesenden Delegirten, in gemischten Fällen nach Staaten, sobald dies von sämmtlichen Delegirten eines Staates verlangt wird. In Fällen von Stimmengleichheit entscheidet bei Abstimmung nach Staaten die Stimme des Präsidenten der permanenten Commission, bei Abstimmung nach Köpfen die Stimme des derweiligen Vorsitzenden der allgemeinen Conferenz.

Der Vorsitzende theilte mit, daß Oberst Golz sich bereit erklärt habe, den Delegirten die Reproductionseinrichtungen der königlichen Landesaufnahme zu zeigen; ebenso sind den Herren die Einrichtungen der Sternwarte, wo u. a. gegenwärtig ein neues $6^1/_2$zölliges Objectiv aus „optischem Glase“ aufgestellt ist, zugängig gemacht, ferner die Centralanstalt für Maße und Gewichte. Am Dinstag ist ein Ausflug nach Potsdam, wo u. a. das astrophysikalische Observatorium nebst der in der Nähe befindlichen Baustelle des geodätischen Instituts besichtigt werden soll, in Aussicht genommen.

Die Sitzung wurde um 12 Uhr geschlossen; die nächste allgemeine Sitzung findet Sonnabend Vormittags 10 Uhr statt. Heute um $1^1/_2$ Uhr wurden die Mitglieder des Bureaus, der Director des ständigen Bureaus (Professor Helmert-Berlin) und der bisherige Vorsitzende der Commission (Ibanez-Madrid) vom Kaiser empfangen.

* **Berlin**, 28. October. [Berliner Neuigkeiten.] Seit längerer Zeit verschwanden wiederholt theils im Garnison-Lazareth Tempelhof, theils auf dem Transport dahin, von der Haupt-Post, auf unerklärliche Weise solche Werthbriefe an Bewohner des Lazareths, deren Werthinhalt nicht declarirt war. Die Lazarethbeamten, welche mit den ankommenden Postsendungen irgend wie zu thun hatten, wurden einer strengen Beobachtung unterworfen, das Verschwinden und Berauben von Briefen dauerte dessen ungeachtet fort. Vor einigen Tagen wurde nun ein Postassistent, als er nach Beendigung seines Dienstes das Dienstlocal verlassen wollte, zurückgerufen und in ein besonderes Zimmer geführt, in welchem sich mehrere höhere Postbeamte befanden, von denen er einem Verhör und endlich auch einer Durchsuchung unterzogen wurde, was seine sofortige Verhaftung zur Folge hatte. Man soll an dem Tage fingirte Werthsendungen durch seine Hände habe gehen lassen, die in seinem Besitz gefunden worden sind.

Das 16 Tage alte Kind der von ihrem Ehemanne erschlagenen Frau Finger, das bekanntlich bei der entsetzlichen That durch den eigenen Vater am Kopfe verletzt wurde, ist vorgestern behufs ärztlicher Behandlung in die Charité gebracht worden. Im Waisenhaus nämlich, wohin man das Kind auf polizeiliche Anordnung geschafft hatte, erwies sich die Verletzung als eine so ernste, daß man sich zur Ueberführung des Kindes in das genannte Krankenhaus entschließen mußte. Das eine Auge soll derart gequetscht sein, daß es sehr fraglich ist, ob die Sehkraft auf diesem Auge erhalten bleiben wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 29. October.

* **Sitzungen des Breslauer und des Berliner Bezirks-Eisenbahnraths.** Am 11. November finden in Breslau und am 16ten December c. in Berlin Ausschußsitzungen der für diese Eisenbahn-Directionsbezirke eingesetzten Bezirksräthe statt, in welchen die Vorlagen für die nächsten Plenarsitzungen zur Vorberathung gelangen. Anträge zur Tagesordnung müssen durch die Mitglieder der erwähnten Körperschaften und zwar für Breslau bis zum 1. November, für Berlin bis zum 25. November c. eingereicht werden. Vertreter des hiesigen Handelsstandes (gewählt auf Vorschlag der Handelskammer) sind für Breslau Herr D. Mugdan, für Berlin Herr Ad. Grunwald hierselbst. Hiesige Interessenten werden also gut thun, sich mit ihren etwaigen Anträgen, welche sie in den erwähnten Sitzungen zur Sprache gebracht zu sehen wünschen, an die genannten Herren rechtzeitig zu wenden.

* **Eine Lutherfeier** wird auch in diesem Jahre wie in den früheren in der Bernhardingemeinde stattfinden, und zwar Donnerstag, den 11ten November. Die Feier soll ganz denselben Verlauf nehmen, wie in den vergangenen Jahren. Beginn der Versammlung um 8 Uhr. Die Vorträge werden durch die Geistlichen der Bernhardinkirche bei P. Scholtz auf der Margarethenstraße gehalten werden. Zwischen den Vorträgen, bezw. Ansprachen finden Gesangsvorträge statt.

* **Lehrlings-Verein.** Sonntag, 31. October, Abends $7^1/_2$ Uhr, soll für die Elisabeth-Parochie ein Lehrlings-Verein in der evangelischen Bürgerschule am Nicolaistadtgraben eröffnet werden.

* **Hirschberg.** [Partie im Riesengebirge.] In einer Sitzung der Section Görlitz des Riesengebirgsvereins gab, wie der „N. G. Anz.“ berichtet, Herr Rath Danneil einen interessanten Reisebericht über eine der wildesten Partien im ganzen Riesengebirge. Es ist dies die Tour von Spindelmühl durch den Weißwassergrund nach der Rennerbaude. Durch wilden Urwald im Flußbett des Weißwassers, oder bald diesseits, bald jenseits desselben, muß sich der Wanderer, gehindert durch den üppigen Pflanzenwuchs oder durch gestürzte, schon verrottete Baumstämme, seinen Aufstieg bahnen. Herrlich sind die zahlreichen Wasserfälle, welche tosend und donnernd herniederstürzen. Die Gegend nimmt, je höher man steigt, einen immer wilderen Charakter an. Der steile und zackige Jähsturz des Ziegenrückens auf der einen Seite, auf der anderen der mit unzähligen Felstrümmern übersäete Südabhang der kleinen Sturmhaube, Teufelswiese

Kleine Chronik.

Breslau, 29. October.

Der Historienmaler Andreas Groll in Wien hat von der Königin von England den Auftrag erhalten, ein lebensgroßes Portrait des früheren Fürsten von Bulgarien, Alexander von Battenberg, zu malen, und wird sich zu diesem Zwecke demnächst nach Darmstadt begeben.

Die Belohnung von 10 000 Mark, welche für die Auffindung der Leiche der Frau Gräfin Arnim-Muskau von deren Gemahl festgesetzt worden war, ist dem Bürgermeister von Weißenbach in Baden zur Vertheilung an Aloys Heizler und Leopold und Valentin Merkel überwiesen worden. Wie es heißt, sollen die drei genannten Personen über die Priorität bei der Auffindung der Leiche bezw. über die einem Jeden von ihnen zustehende Antheilsumme in Uneinigkeit sein, so daß schließlich wohl noch das Gericht zur Feststellung der betreffenden Ansprüche angerufen werden dürfte.

Die Baronin Forget, Tochter des Grafen Lavalette und der Emilie Beauharnais, der Nichte der Kaiserin Josephine, ist in Paris im Alter von 83 Jahren gestorben. Die alte Dame hatte in ihrer Kindheit ein bedeutungsvolles Erlebniß, das Horace Vernet auf einem Bilde „Die Flucht aus der Conciergerie“ verewigt hat. Ihr Vater, der Graf Lavalette, hatte sich, als die Nachricht von Napoleons Flucht von Elba nach Paris kam, sofort des Hauptpostgebäudes bemächtigt und wurde deshalb am 20. November 1815 zum Tode verurtheilt. Seine Gattin und die damals 12jährige Tochter besuchten ihn in Begleitung einer Kammerfrau in der Conciergerie und aßen mit ihm zu Mittag. Am Abende geleiteten die Tochter und die Kammerfrau eine anscheinend weinende Dame, welche von den Wärtern für die Gräfin gehalten wurde, aus dem Gefängniß. Als aber der Schließer in der Zelle diese in den Kleidern ihres Gatten vorfand, machte er Lärm. Indessen war der Graf bereits gerettet. Die Gräfin, die Kammerfrau und die 12jährige Tochter wurden vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Ludwig XVIII. sprach, als man ihm den Fall berichtete, das edle Wort: „Die Gräfin Lavalette hat ihre Pflicht gethan!“ Die Baronin Forget lebte stets sehr zurückgezogen. In ihrem Salon prangte das erwähnte Bild Horace Vernet's neben kostbaren Erinnerungen an Napoleon I. Den Hof Napoleons III. hat sie in auffälliger Weise gemieden, obwohl dieser mehrfach eine Annäherung seiner Verwandten einzuleiten versuchte.

Eine Theaterpanik. Man telegraphirt der „W. A. Z.“ aus Genua: „Im Politeamo Margherita entstand während der gestrigen Vorstellung des Lustspieles „Krieg im Frieden“ eine furchtbare Panik. Die Schauspieler Leigheb und Falgoni waren in Streit gerathen, der hinter der Scene in Thätlichkeiten ausartete. Das Publikum hörte plötzlich einen dumpfen Fall, alle Schauspieler verließen eiligst die Bühne und die Gasbeleuchtung erlosch. Die Zuschauer erhoben sich in wildem Schreck, man glaubte, daß Feuer ausgebrochen sei. Alles eilte an die Ausgänge, wo ein fürchterliches Gedränge entstand, in dem Einige ohnmächtig, Andere gequetscht und getreten wurden. Endlich beruhigte der Regisseur das Publikum, während die Lampen rasch angezündet wurden. Zum Glücke kamen im Ganzen nur geringe Verletzungen vor. Gegen den Arbeiter, der die Gasbeleuchtung abgesperrt hatte, um, da er Feuer vermuthete, eine Explosion zu verhindern, wurde die Untersuchung eingeleitet.“

Die Pariser Wintermoden sollen nach der „V. Ztg.“ mehrere tiefgreifende Aenderungen bringen. Die betreffenden Künstler haben es so in ihren Versammlungen beschlossen. Haarkünstler, Kleidermacher und Putzmacherinnen haben im Frühjahr und Herbst ihre Versammlungen, um eine Verständigung über die vorzunehmenden Neuerungen herbeizuführen. Die Haarkünstler haben beschlossen, daß von nun an die Haare in flachen Zöpfen und gerollten Locken über den Nacken hinabgleiten sollen. Auf dem Kopfe selbst legen sich die Haare flach an und lassen blos einige Löckchen seitwärts unter dem Hut hervorquellen. Die Hunde- oder Stirnlöckchen erhalten endlich den Abschied. Die Aenderung des Haaraufputzes bedingt natürlich auch die Aenderung der Hutform. Der herausfordernd hohe Zuckerhut kommt in die Rumpelkammer, wie jede gefallene Größe, oder geht zu den zurückgebliebenen Völkern, welche mit dem Abhub der Moden zufrieden sind. Der niedrige Filzhut, das Barett, kommt oben auf. Als Zierde behalten ausgestopfte Thiere den Vorzug, aber da Vögel im Winter nicht lustig zu flattern pflegen, kommt hauptsächlich die Katze zu den längst entbehrten Ehren. Das Schmeichelkätzchen wird daher diesen Winter seine Berechtigung haben und nicht blos zur Bildersprache gehören, denn natürlich werden junge und nette Kätzchen auf den Häuptern unserer Schönen ihr Heim aufschlagen. Endlich, und das ist die Hauptsache, soll mit der Beseitigung der Tournure Ernst gemacht werden. Auch das seitlich angebrachte, Volapück oder Souslieutnants genannte, Gebausche soll weichen.

Eine glückliche Erfindung bringt heutzutage Millionen ein. Das Gasglühlicht ist bekanntlich eine Erfindung des Professors Auer von Welsbach in Wien, welcher darauf ein Weltpatent besitzt. Das Geld zur Erwerbung dieser Patente mußte sich der Erfinder leihen. Jetzt ist er, Dank seiner Erfindung, Millionär geworden. Für Deutschland hat das Patent der Ingenieur Pintsch in Berlin für eine halbe Million Mark erworben, nach anderen Ländern hat es der Erfinder sogar für 600 000 Mark verkauft.

Ein Schriftsteller-Honorar. Aus Newyork kommt die Nachricht, daß C. L. Webster u. Co., die Verleger von General Grant's Memoiren, am 11. October der Wittwe Grant's die zweite Zahlung von 150 000 Dollars à conto ihres Antheils am Erträgniß des Werkes leisteten. Die Verleger sind der Ansicht, daß sie noch 150 000 Doll. werden zahlen können; das würde mit der ersten Zahlung von 200 000 Dollars zusammen 500 000 Dollars ausmachen.

Die vielgenannte Fürstin Pignatelli, welche gegenwärtig in Wien lebt, hatte sich daselbst mit dem Besitzer des Vergnügungs-Etablissements „Eldorado“ verlobt. Jetzt richtet die Fürstin folgendes Schreiben an die „Presse“: „Wien, 27. October 1886. Geehrter Herr Redacteur! Ich mache Ihnen bekannt, daß meine Verlobung mit Herrn Johann Bistritzky vom Eldorado von Seite meiner ganz ernst genommen wurde und habe laut einem Schreiben die Erfahrung gemacht, daß die ganze Verlobung mit Herrn Bistritzky von Seite seiner scherzweise und nur auf Grund einer Reclame für sein Local war. Ich erlaube mir daher, Ihnen wissen zu lassen, daß die Verlobung mit Herrn Bistritzky einen andern Charakter angenommen hat. — Ich bin von meinem Gemal Protestantisch geheirathet und geschieden, folglich war es mein ganzer ernst, das mit Herrn Bistritzki anzugehen; — jedoch, daß die ganze Geschichte nur für Ihm ein Nuzen des Geschäftes, für mich aber leider Malheur ist, von einem Manne derartig zum Besten gehalten zu werden, und eine Ehe scherzweise nimmt, so bedauere ich sehr, Ihnen das bekannt zu geben, es dem Wiener Publikum, daß ich so sehr liebe, und das geliebte Wien als jetzt meine Heimat ansehe, es der Oeffentlichkeit zu übergeben. Achtungsvoll Prinzessin Pignatelli.“

An das Karlsruher Amtsgericht lief von einer Behörde in Paris in Beurkundungsangelegenheit ein Schreiben ein mit folgender Adresse:
„L'officier de l'état civil de la commune d'Amtsgericht
en
Grand Duché de Bade
(Allemagne)“.

Ein Frühstück in den Lüften. Aus London wird der „Wiener Allg. Ztg.“ folgende Sport-Münchhausiade berichtet: „Mr. Colvin und Mr. Stanhope spielten am 23. d. M. eine Partie Ecarté, als deren Preis ein noch nie dagewesenes Frühstück ausgesetzt war. Am Nachmittage theilte der Verlierende, Mr. Stanhope, seinem Freunde im Jockey-Club mit, daß er seine Wette am Morgen des 25. d. M. zweitausend Meter über dem Erdboden zahlen werde. Mr. Colvin traf pünktlich auf dem gegebenen Rendez-vous-Platze im Hyde-Park ein. Mr. Stanhope erwartete ihn bei einem fertig gefüllten Luftballon, seine Köchin trug ihm einen kleinen Kochapparat nach, den sie ihrem Herrn in die Gondel reichte. Die beiden Herren und der Luftschiffer nahmen Platz, plötzlich sagte Stanhope seiner Köchin: „Helfen Sie mir den Kochapparat aufstellen“, und in dem Momente, da das Mädchen eingestiegen, wurden auf ein Zeichen Stanhope's die Stricke losgelassen. Der Ballon ging pfeilschnell in die Höhe, die Köchin schrie fürchterlich und ihr Herr sagte: „Machen Sie uns nun zwei ausgezeichnete Beefsteaks, geben Sie aber acht, daß kein Funke sprüht, sonst explodiren wir.“ Zitternd folgte die Köchin dem Begehren. Stanhope sagte: „Ich habe mein Wort gehalten, 300 Pfund Sterling kostet mich die Fahrt, 200 Pfund Sterling bekommt meine Köchin für den ausgestandenen Schrecken; ein so theures Frühstück für zwei Personen dürfte kaum noch bereitet worden sein.“

genannt, werden sichtbar. Der Eindruck, welchen die großartigen Scenerien auf das Gemüth des Wanderers ausüben, ist ein mächtiger. Allmälig hört der Baumwuchs auf, nur wenige niedrige Alpenpflanzen zeigen sich, und nach etwa einer Stunde rüstigen Steigens thut sich die gastliche Rennerbaude auf, Stärkung und Labung spendend nach fünfstündigem, angestrengten Emporsteigen.

* **Hainau,** 27. October. [Stadtverordneten-Versammlung.] Nach Eröffnung der gestrigen Versammlung durch den Vorsteher Herrn Berthold kam ein Schreiben des zum Diakonus gewählten, aber nicht bestätigten Herrn Archidiakonats-Verwesers Buchholz aus Eisfeld zur Verlesung, in welchem derselbe seinen Dank für die ihm gewährte Reise-Vergütung nach Breslau zu der vom Consistorium verlangten Unterredung aussprach. Herr Buchholz sagt, es sei für ihn ein wohlthuendes Zeichen, daß trotz gegentheiliger Behauptung des königlichen Consistorii Sympathien für ihn in Hainau vorhanden seien und er bedauert, daß das geistige Band, welches er mit der Stadt bei seinem Hiersein angeknüpft habe, nicht zu einer persönlichen Lebensgemeinschaft geführt habe. Für alle Zukunft aber wünsche er der Stadt ein fröhliches Gedeihen und eine gesunde Weiterentwickelung auf dem Wege, den sie unter der Verwaltung gesinnungstüchtiger und unparteiischer Männer bisher geführt worden sei.

** **Lublinitz,** 29. October. [Kirchenbuchführung.] Mit der Führung der Kirchenbücher in der erledigten katholischen Pfarrei zu Schierokau, hiesigen Kreises, ist der Pfarrer Cichon hierselbst beauftragt worden, an welchen daher fortan Anträge auf Auszüge aus den Kirchenbüchern zu richten sind.

= **Königshütte,** 28. October. [Neue Waisenanstalt.] Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten rc. haben auf Grund des Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai d. J. der Genossenschaft der Borromäerinnen aus dem Mutterhause zu Trebnitz, von denen sich in Königshütte bereits eine Ordensniederlassung zur Krankenpflege, bestehend aus einer Oberin und 5 Schwestern, befindet, gestattet, die Pflege und Leitung in der daselbst zu Anfang d. Mts. neu errichteten Waisenanstalt als Nebenthätigkeit zu übernehmen. Die Anstalt, welche ihre Entstehung hauptsächlich der Fundation des Pfarrers Lukaszczyk verdankt, ist für 15 bis 20 Kinder eingerichtet und es wird, da zu deren Versorgung 2 Ordensschwestern erforderlich werden, die gedachte Niederlassung um 2 neue Mitglieder zu vermehren sein.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* **Görlitz,** 28. October. [Der Unterschlagungs-Proceß gegen den Magistrats-Diätar Sesse] wurde heute beendet. Vor dem Schwurgericht erschienen etwa 50 Zeugen, größtentheils Almosen-Empfängerinnen, auf deren Kosten sich der Angeklagte Jahre hindurch ein Wohlleben gestattet hat. Der „N. Görl. Anz." berichtet hierüber: Sesse, 54 Jahre alt, aus Zielenzig, Reg.-Bez. Frankfurt a. O., gebürtig, 1856 in Schwerin wegen Unterschlagung mit 14 Tagen Gefängniß vorbestraft, ist gelernter Kaufmann; seit 1870 befand er sich in Diensten der hiesigen Armenverwaltung. Schon aus dem Verhör des Angeklagten, welcher als Kassenbeamter weder einen Heller Caution gestellt hat, noch verpflichtet und vereidigt ist, daher als Beamter überhaupt kaum betrachtet werden kann, konnte man entnehmen, daß die Armenverwaltung der Stadt Görlitz leider zu den musterhaften nicht zu rechnen ist. Sonst wären eben Dinge, wie sie hier vor Gericht entschleiert wurden, unmöglich gewesen. Herr Oberbürgermeister Reichert, welcher zur Feststellung der Frage, ob es sich im vorliegenden Falle um einen Beamten handele, nachträglich geladen wurde, bekundete allerdings, daß Magistratsdiätare, welche in der Regel auf vierzehntägige Kündigung stehen, nicht verpflichtet werden und daß dies stets so gewesen. Wie aus der Verhandlung sonst zu entnehmen war, ist die Controle im Armen-Verwaltungswesen, soweit von einer Controle hier überhaupt gesprochen werden kann, so beschaffen gewesen, daß sie es in das Belieben Sesse's stellte, in einem Verwaltungszweige, welcher der Stadt jährlich 100 000 Mark und darüber kostet, zu wirthschaften, wie er wollte. Ohne jegliche Controle stellte Sesse sowohl die Listen der laufenden Armen-Unterstützungen wie der Extra-Unterstützungen auf. Um die Masse der Unterschlagungen, die dem Angeklagten neben Fälschung der Journale zur Last gelegt werden, von denen er jedoch nicht eine einzige zugesteht, zu ermöglichen, bediente er sich durchweg der Listen für solche Extra-Unterstützungen. Sodann wurden die Formulirung der an die Geschworenen zu stellenden Schuldfragen festgestellt. Dieselbe währte drei volle Stunden; denn da sich an jeden der 27 Unterschlagungsfälle vier Fragen knüpften, so belief sich die Anzahl der letzteren auf 108. Der Erste Staatsanwalt, Herr Groß, führte in seinem Plaidoyer aus, daß es zunächst darauf ankomme, ob Sesse die Unterschlagungen in Beamten-Eigenschaft begangen. Er halte dafür, daß der Angeklagte als Beamter anzusehen sei; denn nach dem § 359 Str.-G.-B. sind unter Beamte im Sinne des Strafgesetzes zu verstehen alle im Dienste des Reichs oder unmittelbarem oder mittelbarem Dienste eines Bundesstaats auf Lebenszeit, auf Zeit oder nur vorläufig angestellten Personen ohne Unterschied, ob sie einen Diensteid geleistet haben, oder nicht. Der Magistrat habe vie Stellung Sesse's als Kassen-Verwalter genehmigt; mithin habe Angeklagter durch diesen seit 1872 innegehabten selbstständigen Vertrauensposten auch amtliche Functionen erlangt. Mit Ausnahme von zwei Fällen halte er den überzeugenden Beweis von Sesse's Schuld für erbracht; der gravirendste Beweis dafür bestehe darin, daß der Angeklagte die Zahlungsanweisungen vernichtet habe, um die Unterschlagungen zu verdecken. Der Herr Vertheidiger habe zu allen Hauptfragen die Frage nach mildernden Umständen gestellt. Die ganze Art und Weise, wie die Verwaltung gehandhabt worden sei, lasse die Sache allerdings im milderen Lichte erscheinen; denn wenn eine Prüfung der Anweisungen erfolgt wäre, so würde Sesse kaum in die Lage gekommen sein, sich auf der Anklagebank verantworten zu müssen. Immerhin aber seien der grobe Vertrauensbruch, der Umstand, daß der Angeklagte nicht in Noth gehandelt rc., auch erschwerende Momente. Er stelle den Geschworenen anheim, mildernde Umstände anzunehmen.

Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Mittrup, meinte zunächst, daß man nach den Ansichten verschiedener Rechtslehrer im vorliegenden Falle von einem Beamten im Sinne des Gesetzes nicht sprechen könne. Der Magistrat habe das Verfahren des Angeklagten, wie es bisher bestanden, gekannt und gebilligt. Darnach wäre dasselbe nicht dem Angeklagten, sondern der Verwaltung der Stadt zur Last zu legen. Früher wäre es, wie er gehört, noch schlimmer gewesen; da wären überhaupt keine Quittungen über die Almosenbeträge geschrieben worden. Sesse habe das Verfahren verbessert, zu seinem Unglück; wäre das nicht, so konnte er nicht wegen Fälschung auf die Anklagebank gebracht worden sein. Daß Sesse die Anweisungen kassirt, habe man ja genehmigt. Man müsse äußerst vorsichtig sein mit der Beurtheilung der Zeugenaussagen. Der Decernent, Stadtrath Müller, habe erzählt, daß alle möglichen Schwindeleien beim Armenbureau vorgekommen seien; so seien einmal 6 Mark Unterstützung für einen Kindersarg begehrt und gezahlt worden; hinterher habe man aber erfahren, daß sich das fragliche Kind wohl und munter befinde. Der Herr Vertheidiger bestritt, daß die Quittungslisten in diesem Falle überhaupt zum Beweise von Rechtsverhältnissen gedient hätten, also Urkunden im Sinne des Gesetzes seien. Wolle man den Angeklagten schuldig sprechen, so lege man demselben zur Last, was Andere gesündigt. Angeklagter dürfe nicht zum Sündenbock gemacht werden. Wo Jeder die Almosenbeträge für einen Anderen abholen und in den Listen quittiren konnte, sei ein Schuldbeweis nicht zu erbringen. Der Herr Vertheidiger empfahl nach einem langen, die entlastenden Momente voll erschöpfenden Plaidoyer den Geschworenen die Freisprechung des Angeklagten, worauf der Herr Staatsanwalt bemerkte, daß man aus den Mängeln der Verwaltung doch nicht die Straflosigkeit des Angeklagten herleiten könne. — Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der Unterschlagung amtlicher Gelder in Beamten-Eigenschaft schuldig, indem er bezüglich deren die zur Controle der Ein- und Ausgaben bestimmten Beläge gefälscht habe, und zwar in 21 Fällen; billigten ihm aber in allen Fällen mildernde Umstände zu. In 6 Fällen erfolgte Freisprechung. Sesse wurde wegen Verbrechens im Amte zu 4 Jahren Gefängniß und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Die Anklagebehörde hatte das Doppelte der Strafe in Antrag gebracht.

A. **Reichsgerichts-Entscheidung.** Die heimliche, ohne Wissen des Vermiethers vom Miethsschuldner geschehene Wegschaffung seiner Mobilien aus der Miethswohnung ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, III. Straff., vom 5. Juli 1886 als strafbarer Eigennutz zu bestrafen, auch wenn der Vermiether vorher keine Erklärung, sich wegen seiner Miethsforderung an den Illaten halten und sie retiniren zu wollen, abgegeben hat; läßt aber der Vermiether die Fortschaffung des Mobiliars wissentlich geschehen, ohne Einspruch dagegen zu erheben, so enthält diese Fortschaffung keine strafbare Handlung. Dies gilt sowohl nach gemeinem, wie nach Preußischem und Hamburger Recht.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Tirnowa, 29. Octbr. Nach hier eingegangenen Meldungen machte der russische Consul in Varna dem dortigen Präfecten Mittheilung von den Beschwerden, zu denen die Umtriebe der bulgarischen Behörden gegen das russische Consulat, sowie das Verhalten eines Theiles der Bevölkerung Anlaß gäben und drohte ernste Maßnahmen an, falls dem Unwesen nicht gesteuert wird.

Lissabon, 29. Octbr. Nachrichten aus Mozambique zufolge soll der König Gongunhama von Zambese sich mit 30 000 Mann Eingeborenen gegen die durch den Gouverneur von Mozambique ausgeübte portugiesische Oberhoheit erhoben haben. Anscheinend steht die Erhebung im Zusammenhange mit einer Erhebung der Capcolonie. Die Corvette „Alfonso Albuguergue" geht demnächst mit Verstärkungen nach Mozambique.

Literarisches.

Bibliothek deutscher Geschichte. Unter vorstehendem Titel beginnt soeben in Cotta'schem Verlage in Stuttgart ein Sammelwerk zu erscheinen, das, von einer Anzahl bedeutender deutscher und österreichischer Historiker bearbeitet, eine Geschichte der Deutschen von ihrem ersten Auftreten bis zur Aufrichtung ihres neuen Kaiserreiches zu bieten verspricht. Die entscheidende Wandlung, sagt der Prospect, welche die Geschicke des deutschen Volkes in unseren Tagen erfahren haben, die Vereinigung der Mehrheit seiner Stämme in dem durch die Kraft des preußischen Königthums geschaffenen neuen Kaiserreiche und der enge Anschluß der aus dem alten Reichsgefüge losgelösten, aber von deutschen Bürgern und einer deutschen Dynastie gegründeten und erhaltenen österreichisch-ungarischen Monarchie an dieses neue Deutsche Reich geben der Beurtheilung der historisch gewordenen Verhältnisse eine Sicherheit und Bestimmtheit, die vordem niemals gedacht werden konnte. Eine wahrhaft nationale Geschichtschreibung ist heute möglich geworden und wird die Befriedigung eines Herzensbedürfnisses allen Deutschen in und außerhalb der Reichsgrenzen gewähren, die in den nach langen Kämpfen gewonnenen neuen Formen ihrer politischen Existenz eine großartige Errungenschaft für die Gesammtheit der Nation begrüßen, sich an dem Erreichten rückhaltlos erfreuen und in den Spuren neuer Entwickelungsstufen die Bürgschaft für eine glückliche Ausgestaltung des bereits Geschaffenen erblicken. Ueber den Fortgang des großangelegten Unternehmens werden wir von Zeit zu Zeit berichten, wir bemerken heute nur, daß uns die erste, vornehm ausgestattete Lieferung von fünf Druckbogen in Lexikon-Octav vorliegt, welche (die Lieferungen erscheinen in bunter Reihe, ergänzen sich aber später zu einem geordneten Ganzen!) aus der Feder des Universitäts-Professors M. Ritter in Bonn den Anfang der deutschen Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges enthält. Die Bibliothek deutscher Geschichte wird in 130 Lieferungen erscheinen.

Handels-Zeitung.

Breslau, 29. October.

* **Regulirungs-Course der Berliner Börse pro October.** Oesterr. Credit-Actien 457,—, Ungar. Goldrente 84,25, Ungar. Papierrente —,—, 1880er Russen —,—, 1884er Russen 98,—, Laurahütte 69,—, Mainzer 95,75, Franzosen 398,—, Lombarden —,—, Egypter —,—, Russ. Banknoten 194,50, Oesterr. Banknoten —,—.

H. **Regulirungs-Course der Breslauer Börse pro October.** (Amtliche Feststellung.) Dortmund-Gronau 69,—, Lübeck-Büchener Eisenbahn 163,—, Mainz-Ludwigshafen 96,—, Marienburg-Mlawka 37,—, Italienische Mittelmeer-Eisenbahn-Actien 190,—, Galizier 78,—, Lombarden 172,—, Franzosen 396,—, Oesterr. Goldrente 93,50, do. Silberrente 69,—, do. 4⅕% Papierrente 68,—, do. 5% Papierrente 81,—, do. 1860er Loose 116,—, Ungar. 4% Goldrente 84,50, do. 5% Papierrente 75,50, Poln. Liquidations-Pfandbriefe 56,—, do 5% Pfandbriefe 61,—, Russ. 1877er Anleihe 100,—, do. 1880er Anleihe 85,50, Russ. 6% 1883er Goldrente 111,—, do. 5% 1884er Goldrente 98,—, Orient-Anleihe I 59,—, do. II 59,—, do. III 59,—, Italiener 100,—, Rumänische 6% Staats-Obligationen 105,50, do. 5% amort. 95,—, Türkische 1865er Anleihe 14,—, do. 400-Frcs.-Loose 31,—, do. 4% unif. Egypter 76,50, Serbische Goldrente 79,—, Breslauer Discontobank 90,—, do. Wechslerbank 102,—, Schles. Bankverein 105,—, do. Boden-Credit-Actien-Bank 115,—, Oesterr. Credit-Actien 457,—, Donnersmarckhütte-Actien 33,—, Oberschlesische Eisenbahnbed.-Actien 31,—, Schlesische Immobilien 95,—, Laurahütte 69,—, Vereinigte Breslauer Oelfabriken 63,—, Oesterr. Banknoten 163,—, Russ. Banknoten 195,—, Schles. 3½% Pfandbriefe 100,—.

* **Von der Zukunft der schweizerischen Eisenbahnen** entwirft die „N. Z. Ztg." folgendes nichts weniger als erfreuliche Bild: „Das Netz der schweizerischen Normalbahnen darf für eine lange Reihe von Jahren als vollständig ausgebaut betrachtet werden, weil eben der nationale Vermögensstand den Bau weiterer Normalbahnen absolut verbietet, bezw. nicht ermöglicht. Der Verkehr hat seinen Höhepunkt im Grossen und Ganzen erreicht, die Einnahmen aber haben denselben wahrscheinlich überschritten. Die volkswirthschaftlichen Krisen verlangen mit Ungestüm die Herabsetzung der Tarife, welchem Verlangen sich der Bund bezw. die Eisenbahnen nicht zu entziehen vermögen, weil ein gewisser Procentsatz des Verkehrs nur durch die fortgesetzten Tarifermässigungen gewonnen und erhalten werden kann. Dem gegenüber verlangen die immer grösseren Anforderungen, welche im Interesse der Verkehrssicherheit und der Vervollkommnung des Betriebes sich unabweisbar einstellen, eine progressive Vermehrung der Ausgaben. Sogar die Gotthardbahn, vor wenigen Jahren noch unsere beste Bahn, hat ihre schönste Jugendzeit schon hinter sich."

Wie der „K. Ztg." geschrieben wird, hat der Vorsteher der Eisen-

4 **Breslau,** 29. Octbr. [Von der Börse.] Der Grundton der heutigen Börse war fest. Nur Laurahütte lag, dem gestrigen Rückgange in Berlin folgend, schwach. Später, als Privatdepeschen aus Berlin Gerüchte meldeten, nach welchen in der heutigen Generalversammlung günstigere Aufschlüsse, als man erwartet hatte, gegeben werden sollten, konnte sich die Tendenz für das leitende Montanpapier vorübergehend etwas bessern, um aber schliesslich wieder zu ermatten. — Alles Uebrige blieb gut behauptet.

Per ult. November (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Ungar. Goldrente 84—⅛—84 bez. u. Gd., Ungar. Papierrente 75⅛ bez., Russ. 1880er Anleihe 85⅛ bez., Russ. 1884er Anleihe 97¾ bez., Oesterr. Credit-Actien 457 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 69¼—68⅞—69⅛ bis 68⅞ bez., Russ. Noten 194¼ bez., Türken 14⅛ bez., Egypter 76⅝ bez., Russ. Orient-Anleihe II 59 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 29. Octbr., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 457, 50. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 29. Octbr., 12 Uhr 35 Min. Credit-Actien 457, —. Staatsbahn 396, 50. Lombarden 171, 50. Laurahütte 68, 90. 1880er Russen 85, 20. Russ. Noten 193, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 84, —. 1884er Russen 97, 80. Orient-Anleihe II. 58, 80. Mainzer 95, 60. Disconto-Commandit 210, 80. 4proc. Egypter 76, 60. Ziemlich fest. November-Course.

Wien, 29. Octbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 279, 90. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —. —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 25. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, 55. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 29. Octbr., 11 Uhr 15 Min. Credit-Actien 280, 10. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 243, 10. Lombarden 105, —. Galizier 192, 50. Oesterr. Papierrente 83, 50. Marknoten 61, 25. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, 72. Ungar. Papierrente 92, 70. Elbthalbahn 170. —. Fest.

Frankfurt a. M., 29. October. Mittags. Credit-Actien 227, 50. Staatsbahn 197, 75. Galizier —, —. Ung. Goldrente 84, 20. Egypter 76, 60. Fest.

Paris, 29. October. 3% Rente 82, 65. Neueste Anleihe 1872 110, 52. Italiener 101, 25. Staatsbahn 500, —. Lombarden —, —. Neueste Anleihe von 1886 82, 52. Egypter 389, —. Fest.

London, 29. October. Consols 101, —. 1873er Russen 97, 75. Egypter 76, 60. Wetter: Milde.

Wien, 29. October. [Schluss-Course.] Sehr fest.

Cours vom	29.	28	Cours vom	29.	28
1860er Loose	— —	—	Ungar. Goldrente	— —	—
1864er Losse	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	103 75	103 42
Credit-Actien	281 —	280 10	Oesterr. Papierrente	— —	— —
Ungar. do.	— —	— —	Silberrente	84 50	84 45
Anglo	— —	— —	London	125 10	125 10
St.-Eis.-A.-Cert.	243 50	242 60	Oesterr. Goldrente	— —	— —
Lomb. Eisenb.	105 10	105 50	Ungar. Papierrente	92 80	92 60
Galizier	192 25	192 —	Elbthalbahn	— —	— —
Napoleonsd'or	9 89	9 89	Wiener Unionbank	— —	— —
Marknoten	61 25	61 25	Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 29. October 1886.

Berlin, 29. Oct. [Amtliche Schluss-Course.] Günstig.

Cours vom	29.	28.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	96 —	95 70
Galiz. Carl-Ludw.-B.	79 —	78 50
Gotthardt-Bahn	96 20	95 70
Warschau-Wien	289 20	290 70
Lübeck-Büchen	163 —	162 70
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	— —	— —
Ostpreuss. Südbahn	119 —	119 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	90 —	89 80
do. Wechslerbank	102 60	102 70
Deutsche Bank	169 50	168 20
Disc.-Command. ult.	211 70	211 20
Oest. Credit-Anstalt	460 —	457 —
Schles. Bankverein	105 50	105 30
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl.Eisnb.-Wagenb.	103 20	103 60
do. verein. Oelfabr.	63 20	63 20
Hofm.Waggonfabrik	98 40	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	77 —	78 —
Schlesischer Cement	110 —	110 25
Bresl. Pferdebahn	133 —	133 —
Erdmannsdrf. Spinn.	68 20	68 20
Kramsta Leinen-Ind.	127 60	127 70
Schles.Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	99 —	99 20
Donnersmarckhütte	33 50	33 50
Dortm. Union St.-Pr.	47 40	48 10
Laurahütte	69 10	69 90
do. 4½% Oblig.	100 80	100 70
Görl.Eis.-Bd.(Lüders)	99 90	99 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	31 20	31 40
Schl. Zinkh. St.-Act.	121 —	121 —
do. St.-Pr.-A.	125 —	125 —
Inowracl. Steinsalz.	31 —	31 70
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 —	105 90
Preuss.Pr.-Anl. de55	149 —	149 50
Pr.3½%St.-Schldsch	100 70	100 70
Preuss.4%cons.Anl.	105 70	105 80
Prss.3½%cons.Anl.	102 70	102 70
Schl.3½%Pfdbr.altl.	100 —	— —

Cours vom	29.	28.
Posener Pfandbriefe	102 70	102 60
do. do. 3½%	99 50	99 50
Schles. Rentenbriefe	103 70	104 —
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	107 40	107 20
do. do. S. II	104 20	104 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4%	101 90	101 90
Oberschl. 3½% Lit.E	— —	100 70
do. 4%	— —	— —
do. 4½% 1879	106 70	106 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	58 90	59 —
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	100 20	100 10
Oest. 4% Goldrente	93 50	93 40
do. 4⅕% Papierr.	67 50	67 30
do. 4⅕% Silberr.	69 —	68 70
do. 1860er Loose	116 —	115 80
Poln. 5% Pfandbr.	60 90	60 80
do. Liqu.-Pfandb.	56 20	56 —
Rum. 5% Staats-Obl.	94 90	95 —
do. 6% do. do.	105 20	105 20
Russ. 1880er Anleihe	85 50	85 50
do. 1884er do.	98 20	98 20
do. Orient-Anl. II.	59 20	59 20
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	96 60	96 70
do. 1883er Goldr.	111 90	111 70
Türk. Consols conv.	14 20	14 10
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose	30 10	30 10
Ung. 4% Goldrente	84 20	84 20
do. Papierrente	75 50	75 40
Serbische Rente	78 70	78 20
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	163 10	163 20
Russ. Bankn. 100SR.	194 20	194 30
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 35
London 1 Lstrl. 8T.	— —	20 38
do. 1 „ 3M.	— —	20 25
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	163 —	163 10
do. 100 Fl. 2 M.	161 80	161 85
Warschau100SR8T.	193 70	193 60

Privat-Discont 2¾%.

Letzte Course.

Berlin, 29. Oct., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.

Cours vom	29.	28.	Cours vom	29.	28.
Oesterr. Credit..ult.	460 50	456 —	Gotthard .....ult.	95 75	95 57
Disc.-Command. ult.	211 87	210 50	Ungar. Goldrente ult.	84 12	83 82
Franzosen......ult.	400 —	394 50	Mainz-Ludwigshaf..	95 87	95 62
Lombarden.....ult.	172 —	170 50	Russ. 1880er Anl. ult.	85 25	85 87
Conv. Türk. Anleihe	14 12	14 —	Italiener .....ult.	100 —	100 —
Lübeck-Büchen ult.	163 —	163 25	Russ.II.Orient-A. ult.	58 87	58 10
Egypter........	76 87	76 37	Laurahütte .....ult.	69 25	69 12
Marienb.-Mlawka ult	36 —	36 25	Galizier ......ult.	79 —	78 50
Ostpr. Südb.-St.-Act.	68 87	68 75	Russ. Banknoten ult.	193 75	193 75
Serben..........	79 —	— —	Neueste Russ. Anl.	97 75	97 62

Producten-Börse.

Berlin, 29. Octbr, 12 Uhr 35 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Octbr.-Novbr. 148, 75, April-Mai 158, —. Roggen Octbr. 127, —, April-Mai 131, 50. Rüböl Octbr.-Novbr. 44, 70, April-Mai 45, 70. Spiritus Octbr.-Novbr. 36, 30, April-Mai 37, 80. Petroleum Octbr.-Novbr. 22, —. Hafer October 111, —.

Berlin, 29. October. [Schlussbericht.]

Cours vom	29.	28.	Cours vom	29.	28.
Weizen. Befestigt.			Rüböl. Ruhig.		
October-Novbr.	149 50	149 —	October-Novbr.	44 60	44 80
April-Mai	160 —	158 —	April-Mai	45 70	45 70
Roggen. Befestigt.					
October	127 25	127 25	Spiritus. Matt.		
November-Decbr.	127 25	127 25	loco	35 80	36 —
April-Mai	131 25	131 50	October-Novbr.	36 30	36 40
Hafer.			November-Decbr.	36 30	36 50
October	111 50	111 —	April-Mai	37 80	37 90
November-Decbr.	109 —	110 —			

Stettin, 29. October, — Uhr — Min.

Cours vom	29.	28.	Cours vom	29	28.
Weizen. Fest.			Rüböl. Unveränd.		
October-Novbr.	153 50	153 —	October	44 50	44 50
April-Mai	160 50	160 50	April-Mai	45 70	45 70
Roggen. Fest.			Spiritus.		
October-Novbr.	124 —	123 —	loco	35 —	35 20
April-Mai	128 50	127 50	October-Novbr.	35 10	35 20
			Novbr.-December	35 10	35 10
Petroleum.			April-Mai	37 30	37 30
loco	10 80	10 80			

Ratibor, 28. Octbr. [Marktbericht von E. Lustig.] Der heutige Wochenmarkt war wiederum nur mässig befahren. Getreide verkehrte bei schwachem Angebot zu fast unveränderten Preisen in fester Haltung. Gerste in feinen Qualitäten fehlte fast gänzlich und wurden dafür höhere Preise bewilligt. Zu notiren ist: Weizen 15,00 bis 15,70 M., Roggen 13,00—13,60 Mark, Gerste 11,00—14,00 M., Hafer 10,00—10,60 M. per 100 Kilogramm netto, feinste Sorten über Notiz.

bahn-Abtheilung, Bundesrath Welti, der sich die Uebernahme sämmtlicher grösseren Linien durch den Staat zur Lebensaufgabe gemacht, der Nordostbahn gegenüber die bestimmte Erklärung abgegeben, dass eine gänzliche Ablösung der Bauverpflichtungen nur in Verbindung mit dem Rückkauf denkbar sei. Zur Zeit dürfte der schweizerische Bundesrath vom Eisenbahn-Departement bereits um die Ermächtigung angegangen worden sein, die Unterhandlungen zu beginnen. Die Verstaatlichung findet in Zürich viele Gegner. Mit Bezug hierauf nimmt die „Frankf. Ztg." von einer in Finanzkreisen umlaufenden Version Notiz, wonach der Bund eine Abfindung in neuen Bundesobligationen bieten wird, nach den Einen in 3½, nach den Anderen in 3 procentigen.

* **Türkische Staatsschuld.** Der Administrationsrath der türkischen Staatsschuld veröffentlicht den Ausweis für September, den siebenten Monat des fünften Verwaltungsjahres. Der Ausweis lautet:

	Netto-Einnahmen in türkischen Pfund. Sept. 1886	Vom 1. März 1886 bis 30. Sept. 1886
Ertrag der sechs indirecten Steuern....	77 277,15	518 256,88
Erste drei Raten der Redevance der Tabakregie-Gesellschaft für die Zeit vom 1. (13.) März 1886 bis 30. November (12. December) 1886	187 500,—	562 500,—
Erhaltene Tratten der ottomanischen Finanzverwaltung auf die General-Zolldirection:		
a. als Ersatz der überschüssigen Einkünfte der Insel Cypern	—	65 000,—
b. als Ersatz der cedirten Gebühren von dem Tumbeki..............	—	25 000,—
A conto des Ersatzes für den cedirten Tribut des Fürstenthums Bulgarien, entnommen der Abgabe auf Tabak..	3 289,97	64 567,14
	268 067,12	1 235 324,02

Hiervon wurden für die Zinsen auf die privilegirten fünfprocentigen Obligationen (Art. II und X) ausbezahlt 295 000 türkische Pfund, an die europäischen Zahlstellen gesendet und von den Konstantinopeler Zahlstellen ausbezahlt 608 684,25 türkische Pfund, Spesen des Conseil d'Administration 12 051,08 türkische Pfund, bei der Banque Impériale Ottomane wurden in effectivem Gold und zu convertirender Münze 319 509,94 türkische Pfund, in den Kassen der Central-Administration erlegt 78,75 türkische Pfund, zusammen 1 235 324,02 türkische Pfund.

* **Der Verwaltungsrath und die Generalversammlung der Cockerillschen Werke** haben endgiltig die Entlassung des Directors Sadoine angenommen. Für gereinigtes und gemahlenes Guss wurde eine Preiserhöhung beschlossen.

* **Der Bericht der Direction der Lothringischen Eisenwerke** constatirt eine Unterbilanz von 541 970 M., davon 108 000 Abschreibung, 306 000 Betriebsverluste, Unkosten 99 268 M.

Marktberichte.

* **Lyoner Seidenmarkt.** Aus Lyon wird der „Fr. Ztg." geschrieben: „Zwischen Fabrikanten und Appreteuren des hiesigen Platzes hat sich diese Woche ein ernster Conflict erhoben, der unter Umständen unserem Seidenstoffmarkte Verlegenheiten bereiten könnte. Vor einigen Monaten hatten die hauptsächlichen, zu einem Syndicat vereinigten Appreteure einen neuen Tarif in Kraft gesetzt, der eine Erhöhung um beinahe 40 pCt. über die alten Preise decredirte. Da aber diese Erhöhung den Fabrikanten übertrieben erschien, so hatten dieselben den Färbern gerathen, auch die Appretur-Operationen zu übernehmen. Einige Färber sind dem Rathe bereits gefolgt, und verschiedene neue Appretur-Werkstätten sollen demzufolge in kurzer Zeit eröffnet werden. Nun haben die Appreteure letzte Woche, in Voraussehung dieser starken Concurrenz, ein Circular verschickt, worin sie von den Fabrikanten verlangen, sich vor dem 25. October anheischig zu machen, dem Syndicate ausschliesslich alle ihre Appreturen während der fünf nächsten Jahre zu reserviren; das Syndicat würde nur für die dem zustimmenden Fabrikanten arbeiten, und wenn ein Fabrikant der damit übernommenen Verbindlichkeit nicht nachkäme, so solle er eine Conventionalstrafe zu zahlen haben, entsprechend der Totalsumme seiner vorjährigen Appreturlöhne. Die gestern versammelten Fabrikanten haben ihrerseits einstimmig beschlossen, diesen Forderungen der Appreteure zu widerstehen, obwohl Letztere so lange ihre Werkstätten zu schliessen drohen, bis sie eine günstige Antwort erhalten haben. Hoffentlich wird dieser Conflict sich doch noch durch gegenseitige Concessionen bald beenden lassen."

—k. **Tabak.** Ueber die Tabakernte in Maryland, Virginia und North Carolina wird berichtet: Während ein beträchtlicher Theil der Ernte eingeheimst worden ist, hat Frost dem noch auf dem Felde befindlichen Tabak grossen Schaden zugefügt. In einigen Gegenden ist der Ertrag ein so grosser, wie im letzten Jahre, und ist die Qualität eine gute. Im Allgemeinen steht nur eine ⅓ bis ⅔ Ernte zu erwarten. Namentlich in North Carolina und in Virginia ist die Qualität der Blätter eine sehr geringe. In dem grossen Durham-Districte rechnet man nur auf 40 pCt. eines Durchschnitts-Ertrages.

* **Görlitz,** 28. Octbr. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Die Landzufuhren waren an unserem heutigen Markte noch unbedeutend, der Verkehr blieb im Allgemeinen klein, nur in Weizen — besonders Gelbweizen — machte sich eine lebhaftere Nachfrage geltend. In Roggen war genügend Angebot, und fand zu vorwöchentlichen Preisen Nehmer. Gerste ist in feinen Qualitäten gesucht, die Zufuhren in diesem Artikel sind ebenfalls klein und nur in mittlerer Waare. Hafer begegnete guter Nachfrage zu behaupteten Preisen. Futterartikel wenig begehrt.

Es wurde bezahlt: Weissweizen, per 85 Kilogramm Brutto 14,60 bis 14,00 Mark, per 1000 Kilogramm Netto = 174,00—167,00 Mark, Gelbweizen, per 85 Kilogr. Brutto 13,60—13,25 Mark, per 1000 Klgr. Netto = 162,00—158,00 Mark, Roggen, per 85 Kilogramm Brutto 11,75 bis 11,40 Mark, per 1000 Kilogr. Netto = 140—136 Mark, Gerste per 75 Klgr. Brutto 10,75—9,50 Mark, per 1000 Klgr. Netto 143½ bis 127 Mark, Hafer per 50 Kilogr. Netto 5,80—5.50 Mark, per 1000 Klgr. Netto 116 bis 110 Mark, Roggenkleie per 50 Klgr. Netto 5,25—4,90 M., Weizenkleie per 50 Klgr. Netto 4,30—4,10 M., Rapskuchen per 50 Klgr. Netto 5,80 bis 5,60 M., Leinkuchen per 50 Klgr. Netto 8,75—8,40 M.

Versicherungs-Nachrichten.

Berlin, 28. Octbr. [Versicherungs-Gesellschaften.] Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.

Namen der Gesellschaft.	Div. pr. 1884.	Div. pr. 1885.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	420	420	1000 Thl.	20%	9000 G.
Aachener Rückvers.-Ges..........	108	108	400 „	„	2205 G.
Berl. Land- u. Wassertransport-G.	120	150	500 „	„	2100 G.
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt.....	176	177	1000 „	„	3300 G.
Berl. Hagel-Assec.-Gesellsch. v. 32	30	0	1000 „	„	590 B.
Berl. Lebens-Versich.-Gesellsch...	173	174	1000 „	„	3680 G.
Colonia, Feuervers.-Ges. zu Köln	360	360	1000 „	„	8200 B.
Concordia, Lebens-Vers.-Ges.....	97	97	1000 „	„	2200 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin.	75	84	1000 „	„	1430 B.
Deutsche Rück- und Mitvers.-Ges.	—	20	3000 M.	25%	1150 bz. B.
Deutscher Lloyd, Transp.-Vers...	180	200	1000 Thl.	20%	2950 bz. G.
Deutscher Phönix..............	114	112	1000 „	„	— —
Deutsche Transport.-Vers.-Ges...	32	20	2400 M.	26⅔%	— —
Dresdener allg. Transp.-Vers.-G.	225	300	1000 Thl.	10%	2925 G.
Düsseldorf. allg. Transp.-Vers.-G.	225	225	1000 „	„	2900 G.
Elberfelder Feuer-Vers.-Ges......	240	240	1000 „	20%	5280 G.
Fortuna, allg. Vers.-Ges. zu Berlin	150	200	1000 „	„	2350 G.
Germania, Leb.-Vers.-G. zu Stettin	45	45	500 „	„	— —
Gladbacher Feuer-Versicher.-Ges.	45	45	1000 „	„	1400 B.
Kölnische Hagel-Versicher.-Ges.	0	0	500 „	„	286 G.
Kölnische Rück-Versich.-Ges.....	24	36	500 „	„	614 B.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.....	720	720	1000 „	60%	13800 G.
Magdeburger Allg. Vers.-Ges....	24¾	25	100 „	voll	515 B.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges....	182	205	1000 „	20%	3180 B.
Magdeburger Hagel-Vers.-Ges....	0	0	500 „	40%	300 G.
Magdeburger-Lebens-Vers.-Ges...	28	20	500 „	20%	427 B.
Magdeburger Rück-Vers.-Ges....	26	36	100 „	voll	665 B.
Niederrhein. Güter-Assec.-Ges....	90	100	500 „	10%	1275 B.
Nordstern, Lebens-Vers.-Ges.....	84	90	1000 „	20%	2000 B.
Oldenburger Versich.-Ges........	24	30	500 „	„	650 G.
Preussische Lebens-Vers.-Ges....	36	37,5	500 „	„	— —
Preussische National.-Vers.-Ges..	75	78	400 „	25%	1240 B.
Providentia....................	40	42	1000 Fl.	10%	— —
Rheinisch-Westfälischer Lloyd...	60	66	1000 Thl.	„	1000 B.
Rheinisch-Westf. Rückvers.-Ges.	18	24	400 „	„	330 G.
Sächsische Rück-Versich.-Ges....	56¼	75	500 „	5%	800 B.
Schlesische Feuer-Vers.-Ges......	90	90	500 „	20%	1655 bz. B.
Thuringia.....................	160	170	1000 „	„	3110 G.
Transatlantische Güter-Vers.-Ges.	105	135	1500 M.	„	1500 B.
Union, Deutsche Hagel-Vers.-Ges.	9	15	500 Thl.	„	— —
Victoria zu Berlin..............	144	147	1000 „	„	3375 G.
Westdeutsche Vers.-Bank........	75	75	1000 „	„	1240 G

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 28. Octbr. Oberpegel — m, Unterpegel — 0,02 m.
— 29. Octbr. Oberpegel 4,96 m. Unterpegel — 0,05 m.

Familiennachrichten.

Verbunden: Hr. Hauptm. **Pflugradt,** Fräul. **Clara Meyer,** Hannover.
Gestorben: Fr. **Louise v. Oertzen,** geb. **v. Rueff,** Dölzig (Neumark). Fr. **Alvina v. Wischetzki,** geb. **v. Schweinichen,** Augustenhof.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans".
v. Wiktor, kgl. Kammerherr, Galonin.
Graf Wrschowetz, Lieut. a. D., Rosuchau OS.
Siegheim, Kfm., u. Frau, Beuthen.
Hubmann, Kfm., Berlin.
Seyberlich, Kfm., Leipzig.
Haumann, Kfm., Plauen.
Gillis, Kfm., Quedlinburg.
Ellerbrock, Kfm., Ottensen.
Wasserrab, Kfm., Berlin.
Engel Kfm., Mangard.
v. Paradon-Kulikowski, Gtsb., Warschau.
Remy, Kfm., Crefeld.
Schreiber, Kfm., Rostock.
Fillerer, Kfm, Köln.
Rehback, Kfm., Hannover.
Justus Kfm., Hannover.

Hôtel weisser Adler,
Ohlauerstr. 10/11.
Dr. Schrödter, Director, Ulm.
Bathmann, Kfm., Bremen.
Buchmann, Kfm., Neisse.
Fischbach, Kfm., Berlin
Breden, Kfm., Bielefeld.
Stringe, Kfm., Berlin.
v. Göbel, Rgtsbes., n. Gem., Mikorzyn.
Ottenstein, Kfm., Nürnberg.
Dr. Mannheimer, Arzt, Beuthen O./Schl.
Biel, Kfm., Frankfurt a./M.

Galisch Hôtel,
Tauentzienplatz.
Graf Platen, Rtgsb., Prochy.
Fr. Priv. von Wolff n. T., Warschau.
Teichmann, Commerzienrath, Leobschütz.
Luccardie, Kfm., Lewaren.
Rack, Ing., Zittau.
Goldtree, Kfm., Newyork.
Cohn, Kfm., Berlin.
Sebastian, Fabr., Wien.
Reiser Kfm., Budapest.
Schwarz, Fabrikbes., Erfurt.
Tomaschewski, Gutsb., Kiew.

Riegner's Hôtel,
Königsstraße 4.
Scheurich, Rgb., n. Tochter, Jauchendorf.
Preuß, Rgb., Winzig.
Zucker, Lieut. u. Rgb., Glauche.
Wollank, Rgb., Ober-Altwohlau.
Fr. Cohn, Reichenbach.
Dahlheim, Kfm, Berlin.
Saulmann, dgl.
Wiener, Kfm., Katscher.
Fabian, Kfm., Plauen.
Pincus, Kfm., Berlin.
Brandt, dgl.
Leyser, Kfm., Crefeld.
Bruck, Kfm, Hamburg.
Mendelsohn, Kfm., Berlin.
Zimmermann, dgl.
Freund, Kfm., Hamburg.

Hôtel du Nord,
vis-à-vis dem Centralbahnh.
Exc. Grunewald, Iskenter-Pascha, n. T., Konstantinopel.
Drechsler, Kfm., Görlitz.
Sauerland, Kfm., Berlin.
Eichowicz, Posen.
Jemar, Rector, Hainau.
Schlütt, Director, Zülz.
Ungnad, Kfm., n. T., Würbenthal.
Graf von Zoltowski, Rgb., n. Diener, Posen.
Adam, Fabrikbes., London.
Gellhorn, Kfm., Thorn.

Hôtel z. deutschen Hause,
Albrechtsstr. Nr. 22.
Neugebauer, Fbkbes., n. Fam., Langenbielau.
Rubin, Gutsbes., n. Gem., Scharkow.
Heinisch, Historienmaler, Neustadt.
Klopfeld, Techniker, Schwetz.
Jacob, Kfm., Görlitz.
Popper, Kfm, Gotha.

Courszettel der Breslauer Börse vom 29. October 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Wechsel-Course vom 29. October.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,35 G
do. do.	2½	2 M.	167,50 G
London 1 L.Strl.	3½	kS.	20,38 bz
do. do.	3½	3 M.	20,25 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,50 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg...	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	194,00 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	162,60 G
do. do. ..	4	2 M.	161,40 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,70 G	106,00 B
Prss. cons. Anl.	4	105,80 bzB	105,65 bzB
do. do.	3½	103,00 B	103,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	102,40 b
St.-Schuldsch. .	3½	101,00 B	101,00 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,80 G	104,00 B
Schl. Pfbr. altl.	3½	101,00 B	101,00 B
do. Lit. A....	3½	99,90à95 bz	99,90à95 bzB
do. Lit. C ...	3½	99,90à95 bz	99,90à95 bzB
do. Rusticale .	3½	99,90à95 bz	99,90à95 bzB
do. altl.	4	100,70 B	100,65 G
do. Lit. A....	4	100,70 bz	100,75 bz
do. do. ...	4½	101,30 B	101,30 B
do. Rustic. II.	4	100,75 bzB	100,75 bz
do. do. ..	4½	101,50 B	101,50 B
do. Lit. C. II.	4	—	101,00 B
do. do. ...	4½	101,30 B	101,30 B
do. Lit. B. ...	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,60 bzG	102,60à55 bzG
do. do.	3½	99,55 G	99,60 bzG
Rentenbr., Schl.	4	103,80 B	103,80 bzB
do. Landesc.	4	102,50 G	102,50 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,00 bz	103,00 bz
do. do.	4½	101,50 G	101,60 B
Centrallandsch.	3½	99,80 G	99,80 G

(Cl. 100,60 G — Cl. 100,65 G)

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	99,00 G	99,00 G
rz. à 100	4	102,50à55 bz	102,60 B 1000er 102,65 bz
do. do. rz. à 110	4½	111,00 B	111,00 B
do. do. rz. à 100	5	104,20 B	104,00 G
do. Communal.	4	102,30 G	102,35 G
Russ. Bod.-Cred.	5	97,00 B	97,00 B
Bresl. Strssb. Obl	4	102,00 B	101,50 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	100,00 G	100,00 G
KramstaGw.Ob.	5	103,50 G	103,50 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 bzB
O.S.Eis.Bd.Obl.	5	95,00 B	95,00 B

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oest Gold-Rente	4	93,50 B	93,50 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	68,90 G	68,90à95 bz
do. do. A.-O.	4⅕	69,15 G	69,00 bzG
do. Pap.-R.F./A	4⅕	67,75 G	67,75 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	116,25 B	116,25 B
Ung Gold-Rente	4	84,35à50 bzB	84,15à10 bz
do. Pap.-Rente	5	75,40 bz	75,20 G
Krak.-Oberschl.	4	100,90 B	100,90 B
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,00 G	56,00 G
do. Pfandbr. .	5	60,90 bzB	60,80 B
do. do. Ser. V.	5	—	60,00 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G	100,00 G
do. 1880 do.	4	85,40 bz	85,15 bz
do. 1883 do.	6	111,25 G	111,75 G
do. 1884 do.	5	98,00à10 bzB	98,25 B
do. do. kl.	5	98,40à50 bzB	98,40 bzG
Orient-Anl. II.	5	59,50 B	59,20 G
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	100,15 G	99,90 G
Rumän. Oblig..	6	105,50 G	105,50 B
do. amort. Rente	5	95,40 B	95,65 bz
do. do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,10à15 bz	conv. 14,00 G
do. 400Fr-Loose	—	30,60 B	30,50 B
Serb. Goldrente	5	78,90 B	78,90 B

(kl. 5,60 bz — 100er 4,85 bz)

Inländische Eisenbahn-Prioritäts Obligationen.

Freiburger....	4	102,00 G ¹)	101,80 G ¹)
do. D. E. F.	4	102,00 G ¹)	101,80 G ¹)
do. G.	4	102,20 bz	101,80 B
do. H.	4½	102,25 G	102à2,10 bzG
do. K.	4	102,25 G	102à2,10 bzG
do. 1876	5	102,25 G	102à2,10 bzG
do. 1879	5	102,00 G ¹)	101,85 bz ¹)
Oberschl. A. C.	4	102,00 G ¹)	101,80 G ¹)
do. Lit. E. ...	3½	100,00 G	100,00 G
do. Lit. D....	4	102,25 G	102,10 bzG
do. 1873.....	4	102,25 G	102,10 bzG
do. 1883.....	4	—	—
do. Lit. F. I.	4	102,25 G	102,10 bzG
do. Lit. F. II.	4	102,00 G ¹)	101,80 G ¹)
do. Lit. G....	4	102,25 G	102,10 bzG
do. Lit. H....	4	102,25 G	102,10 bzG
do. 1874.....	4	102,25 G	102,10 bzG
do. 1879.....	4½	106,50 B	106,25 B
do. 1880.	4	102,25 G	102,10 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	102,00 bzG ¹)	101,80 G ¹)
Oels-Gnes. Prior	4	102,00 bzG ¹)	101,80 G ¹)
R.-Oder-Ufer ..	4	102,25 G	102,10 G
do. do. II.	4	104,10 B	104,00 B

(J. 102,20 bz — J. 101,80 B)

¹) abgestempelt.

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl...	163,25à30 bz	163,30 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	194,75 bz	194,75 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividende 1885.	1884.	heut. Cours.	vorig. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	2⅛	65,00 B	65,00 G
Dortm.-Gronau	2½	2½	68,75 B	68,75 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	7½	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	4⅖	95,75 B	95,75 B
Marienb.-Mlwk.	⅓	⅔	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	6,47	—	—
Lombarden ...	1	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,00 bzG	90,00 B
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	102,40 B	102,40 etw.bz
D. Reichsbk.*).	6,24	6,25	—	—
Schles. Bankver.	5	5½	105,25 B	105,20 bz
do. Bodencred.	6	6	115,25 G	115,25 G
Oesterr. Credit.	$8\frac{7}{16}$	9⅜	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	6½	132,75 G	133,00 B
do. Act.-Brauer.	3	2½	—	—
do. Baubank..	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	7½	—	—
do. Börsen-Act.	5½	6	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	8½	103,00 G	103,00 G
Donnersmrckh.	0	1	33,50 B	33,25 bzG
Erdmnsd. A.-G.	3½	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	1	30,75 G	31,25 B
Oppeln. Cement	4¾	5½	—	—
Grosch. Cement.	8½	14	—	—
Schl. Feuerv.*)	30	30	—	—
do. Lebenvers.*)	0	4½	—	—
do. Immobilien	4¾	4½	95,00 B	95,00 B
do. Leinenind..	8⅔	8	127,50 B	127,50 B
do. Zinkh.-Act.	6	6	—	—
do. do. St.-Pr..	6	6	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	97,25 bzG	97,25 G
Laurahütte....	⅓	4	69,00 G	69,50 bz
Ver. Oelfabrik.	3½	1	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3½ pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 29. Octbr. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛ ₰	gute niedr. ℛ ₰	mittlere höchst. ℛ ₰	mittlere niedr. ℛ ₰	gering. Waare höchst. ℛ ₰	gering. Waare niedr. ℛ ₰
Weizen, weisser	15 60	15 10	14 70	14 30	14 10	13 80
Weizen, gelber.	15 40	15 10	14 30	13 90	13 60	13 40
Roggen	13 30	12 90	12 50	12 20	12 —	11 80
Gerste.........	14 20	13 40	12 40	11 70	11 30	10 40
Hafer	11 10	10 90	10 40	9 80	9 60	9 30
Erbsen	16 —	15 50	15 —	14 —	13 —	12 —

	feine ℛ ₰	mittlere ℛ ₰	ord. Waare ℛ ₰
Raps..........	19 20	18 10	17 30
Winter-Rübsen..	18 70	17 80	16 80
Sommer-Rübsen.	20 50	19 50	18 —
Dotter	21 —	20 —	19 —
Schlaglein	22 —	20 50	18 50
Hanfsaat	16 50	15 50	15 —

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 29. Octbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 100 Kgr.) unverändert, gek. 1000 Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, October 132,00 Gd. u. Br., Octbr.-Novbr. 130,00 Gd., Novbr.-Decbr. 129,50 Gd., April-Mai 134,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per October 105,00 Br., October-November 105,00 Br., November-December 108,00 Br., April-Mai 112,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per October 45,00 Br., April-Mai 46,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) matter, gek. 20,000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per Octbr. 35,00 bez., October-November 35,00 bez., November-December 35,00 bez., April-Mai 36,20 bez. u. Br.

Zink (per 50 Kgr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 30. October:
Roggen 132,00, Hafer 105,00, Rüböl 45,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 29. October: 35,00 Mark.

Magdeburg, 29. October. **Zuckerbörse.**

	29. October.	28. October.
Kornzucker Basis 96 pCt.	19,50—19,30	19,60—19,40
Rendement 88 pCt.	18,60—18,40	18,75—18,50
Nachproducte Basis 75 pCt.	16,50—15,50	16,60—15,60
Brod-Raffinade ff.	—,—	—
Brod-Raffinade f.	26,25	26,25
Gem. Raffinade II	25,25—24,50	25,50—24,75
Gem. Melis I..................	23,75	23,75

Tendenz am 29. October: Rohzucker ruhig, Raffinirte still.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.